

(19)



(11)

EP 1 795 090 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.06.2007 Patentblatt 2007/24

(51) Int Cl.:
A47D 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06025324.2**

(22) Anmeldetag: **07.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
 • **Kujus, Harald
 22393 Hamburg (DE)**
 • **Stücker, Ralf, Dr.
 22559 Hamburg (DE)**

(30) Priorität: **08.12.2005 DE 202005019550 U**

(74) Vertreter: **Hauck Patent- und Rechtsanwälte
 Neuer Wall 41
 20354 Hamburg (DE)**

(71) Anmelder: **Numeda GmbH
 20097 Hamburg (DE)**

(54) Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen

(57) Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen zwecks Prophylaxe und Therapie von Deformitäten des Schädels mit einer weichen Unterlage für das Baby, die

eine Basis zum Aufsetzen auf einem horizontalen Untergrund und eine Lagerfläche aufweist, die quer zur Längsachse der Unterlage eine Neigung zur Horizontalen aufweist.

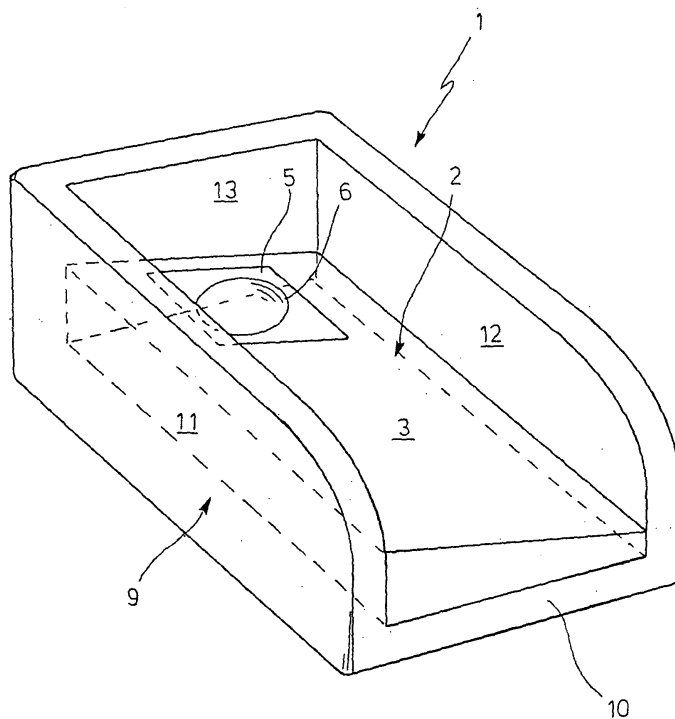


FIG.1

EP 1 795 090 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen zwecks Therapie und Prophylaxe von Deformitäten des Schädels.

[0002] Bei Säuglingen ist nicht selten eine Asymmetrie des Schädels zu beobachten. Vielfach wird dieses Phänomen völlig undifferenziert als KISS-Syndrom bezeichnet (Kopfgelenk induzierte Symmetriestörung). Der Grund für die Asymmetrie ist jedoch in der Regel folgender:

Das Neugeborene wird nach der Geburt von den Eltern konsequent auf den Rücken gelegt. Wenn es aus verschiedenen Gründen immer auf einer Kopfseite liegt, entwickelt sich eine Abflachung des Hinterhauptes, da der Schädel noch weich ist (Plagiozephalus). Durch die permanente Schiefhaltung des Kopfes wird dann ein Reflex (ATNR) verstärkt, welcher nur in den ersten drei bis vier Lebensmonaten vorhanden ist. Dadurch wird eine Tonusasymmetrie ausgelöst, so daß alle Muskeln auf der Gesichtsseite kräftiger und alle Muskeln auf der sogenannten Hinterhauptseite schwächer werden. Dadurch entwickeln sich sekundär auch Muskelverkürzungen und die Kinder wehren sich gegen die Mobilisation des Kopfes oder des Rumpfes in die Gegenrichtung. Die gelegentliche Wirksamkeit der Manualtherapie resultiert daraus, daß durch den Impuls eine generelle plötzliche Detonisierung resultiert, die die Tonusasymmetrie schlagartig verbessert.

[0003] Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Verfügung zu stellen, die der beschriebenen Deformität des Kopfes vorbeugt oder einer vorhandenen Deformität abhilft.

[0004] Die Aufgabe wird durch eine Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Vorrichtung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen zwecks Therapie und Prophylaxe von Deformitäten des Schädels hat eine weiche Unterlage für den Säugling, die eine Basis zum Aufsetzen auf einem horizontalen Untergrund und eine Lagerfläche aufweist, die quer zur Längsachse der Unterlage eine Neigung zur Horizontalen aufweist. Der Säugling wird auf der erfindungsgemäßen Lagervorrichtung mit seiner Körperlängsachse (Sagittalachse) parallel zur Längsachse der Unterlage gelagert. Da die Lagerfläche quer zur Längsachse der Unterlage eine Neigung zur Horizontalen aufweist, ist die Mittelebene (Sagittalebene) des Körpers des Säuglings ebenfalls zur Horizontalen geneigt. Dies führt dazu, daß der Kopf des Säuglings eine Tendenz hat, zur abfallenden Seite der Lagerfläche zu schwenken. Dies ermöglicht es, den Säugling gezielt so zu lagern, daß nur eine Seite des Hinterhauptes aufliegt und eine abgeflachte Seite nicht belastet wird. Durch

die Neigung der Unterlage wird erreicht, daß der Kopf in die andere als die gewohnte Richtung fällt. Hierdurch kann eine Deformität entlastet und zurückgebildet werden. Die Drehung des Kopfes nach einer Seite löst den ATNR und damit die Tonusasymmetrie aus. Darum ist es wichtig, daß der Kopf bei eingetretener Deformierung und eingetretener Tonusasymmetrie passiv durch Lagerung zur anderen Seite dreht. Dadurch, daß die Kinder schräg zur anderen Seite gelagert werden, kann der ATNR nicht mehr getriggert werden, und die Tonusasymmetrie ändert sich sehr schnell. Durch Einsatz der erfindungsgemäßen Lagervorrichtung ist es somit möglich, den Säugling so zu lagern, daß der ATNR vermieden wird und die Tonusasymmetrie nicht zum Tragen kommt. Ein Neugeborenes kann sich in den ersten drei Monaten nicht spontan drehen, so daß es die Lage einhält, in die es durch die erfindungsgemäße Lagervorrichtung gebracht wird. Die Lagervorrichtung ist deshalb vor allem für den Einsatz in den drei ersten Lebensmonaten gedacht. Auch ist es mittels der Lagervorrichtung möglich, dem Entstehen einer Abflachung des Hinterhauptes vorzubeugen, indem der Säugling gezielt abwechselnd auf verschiedenen Seiten des Hinterhauptes gelagert wird.

[0006] Für einen Säugling mit einer auf der rechten Seite des Hinterhauptes vorhandenen Deformität (Rechtsdeformität) ist eine zur linken Seite abfallende Lagerfläche und für einen Säugling mit Linksdeformität eine zur rechten Seite abfallende Lagerfläche erforderlich. Dementsprechend kann für die vorbeugende abwechselnde Lagerung mit in verschiedenen Richtungen abfallenden Lagerflächen gearbeitet werden. Dies kann mittels ein- und derselben Lagervorrichtung geschehen, indem die Säuglinge je nach Deformität bzw. abwechselnd in verschiedenen Richtungen auf derselben Lagervorrichtung abgelegt werden. Ferner kann die Lagervorrichtung mehrere Einsatzkörper (Inlay) aufweisen, die in verschiedenen Richtungen abfallende Lagerflächen aufweisen. Eine andere Möglichkeit ist, die Unterlage mit zwei, in entgegengesetzten Richtungen geneigten Lagerflächen auszuführen. Auch kann mit mehreren Lagervorrichtungen gearbeitet werden, bei denen die Lagerflächen in unterschiedlichen Richtungen geneigt sind und die Säuglinge jeweils nur in einer geeigneten Richtung gelagert werden.

[0007] Aufgrund der Neigung der Lagerfläche kann es dazu kommen, daß der Säugling auf der Lagervorrichtung verrutscht. Um dies zu vermeiden, weist gemäß einer Ausgestaltung die Unterlage in einem Bereich zum Lagern des Kopfes des Säuglings eine Mulde zum seitlichen Führen des Kopfes auf. Der Verlauf des Randes der Mulde ist z.B. entsprechend dem Umriß des Kopfes eines Säuglings gewählt. Zur Meidung einer ungewünschten Verlagerung des Rumpfes weist die Unterlage gemäß einer weiteren Ausgestaltung in einem Bereich zum Lagern des Rumpfes und/oder der Extremitäten des Säuglings mindestens eine weitere Mulde zum seitlichen Führen des Rumpfes und/oder der Extremitäten auf. Der Verlauf des Randes der weiteren Mulde entspricht z.B.

dem Umriß des Rumpfes und/oder der Extremitäten eines Säuglings.

[0008] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist die Unterlage im Bereich zum Lagern des Kopfes weicher als in den übrigen Bereichen. Hierdurch wird dem Entstehen von Deformitäten vorgebeugt, die durch die gezielte Lagerung des Kopfes auf einer Seite des Hinterhauptes hervorgerufen werden könnten. Der Bereich zum Lagern des Kopfes kann von vornherein mit einer Mulde versehen sein. Ferner einbezogen sind Ausgestaltungen, bei denen sich in dem weicheren Material bei Belastung durch Lagerung des Kopfes eine Mulde ausbildet. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist der Bereich zum Lagern des Kopfes an einem Einsatz der Unterlage aus einem weicheren Material als die Unterlage in den übrigen Bereichen (bzw. einem besonders weichen Material) ausgebildet. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung befindet sich die Mulde in einem Einsatz, der in die Unterlage eingesetzt ist. Durch die weiche Mulde wird der Kopf im Bereich zum Lagern des Kopfes gehalten und nicht weiter durch eine harte Unterlage deformiert.

[0009] Die Unterlage kann im Querschnitt verschiedene Formen aufweisen. Beispielsweise kann ihre Basis mehrere Rippen oder Auflagepunkte zum Abstützen an einer Unterseite aufweisen und kann sie eine konvex oder konkav gekrümmte Lagerfläche haben. Ferner ist es möglich, daß die Unterlage nur im Bereich zum Lagern des Körpers zur Horizontalen geneigt ist und an einer oder beiden Längsseiten in eine Horizontale ausläuft. Gemäß einer besonders einfachen Ausgestaltung ist die Unterlage im Querschnitt im wesentlichen keilförmig, wobei eine Keilflanke die Basis bildet und die andere Keilflanke die Lagerfläche.

[0010] Die Neigung der Lagerfläche zur Horizontalen ist in weitem Bereich variabel. Sie ist zumindest so groß gewählt, daß die Neigung des Schwenken des Kopfes zu der gewünschten Seite hin unterstützt. Sie ist maximal so groß, daß der Körper des Säuglings nicht auf der abfallenden Seite herunterrutscht. Gemäß einer Ausgestaltung hat die Unterlage quer zur Längsachse eine Neigung von etwa 5° bis 25° zur Horizontalen.

[0011] Gemäß einer Ausgestaltung umfaßt die Lagervorrichtung ein keilförmiges Seitenteil, das auf dem tiefer gelegenen Randbereich der Unterlage aufliegt, wobei die dickere Seite des Seitenteils oberhalb der schmalen Seite der Unterlage angeordnet ist. Das keilförmige Seitenteil ist also entgegengesetzt zur Unterlage geneigt. Es dient der Abstützung des Armes und der Schulter des Kindes, die an dem Seitenteil zur Anlage kommen, damit sehr kleine Kinder nicht zu weit auf der Lagerfläche herunterrutschen können.

[0012] Gemäß einer Ausgestaltung weist die Lagervorrichtung eine Aufnahme mit einem Boden auf, auf dem die Unterlage angeordnet ist, wobei die Aufnahme von Rändern des Bodens hochstehende und über die Lagerfläche der Unterlage hinausstehende Seitenwände aufweist. Die Seitenwände der Aufnahme sichern den

Säugling gegen ein Herunterfallen von der Unterlage. Die Aufnahme mit der eingesetzten Unterlage kann in ein Kinderbett gelegt und auch für Transporte genutzt werden. Gegebenenfalls wird das keilförmige Seitenteil innerhalb der Aufnahme auf der Unterlage angeordnet. Dabei ist die dickere Seite des Seitenteiles bevorzugt seitlich an einer Seitenwand der Aufnahme abgestützt.

[0013] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weist die Aufnahme an den Längsseiten der Unterlage und an der dem Lagerbereich für den Kopf benachbarten Querseite der Unterlage hochstehende Seitenwände auf. Durch die Seitenwände wird der Säugling an einem Herunterfallen von der Unterlage gehindert und gegen Verletzungen bzw. beim Transport geschützt.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weist die Lagervorrichtung am Fußende der Unterlage keine hochstehende Seitenwand auf. Auf dieser Seite kann die Unterlage leicht herausgenommen werden. Beim Transport der Aufnahme kann das Fußende vor dem Körper des Trägers getragen werden, so daß der Säugling dort nicht herausfallen kann.

[0015] Auch ist es möglich, dieselbe Aufnahme je nach Bedarf mit verschiedenen Unterlagen zu bestücken, die Neigungen in unterschiedlichen Richtungen aufweisen.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung nimmt die Höhe der längsseitigen Seitenwände vom Fußende der Unterlage bis zum Kopfende der Unterlage zu. Die Seitenwand an der dem Kopf benachbarten Querseite der Unterlage hat bevorzugt dieselbe Höhe wie die angrenzenden Enden der längsseitigen Seitenwände.

[0017] Gemäß einer Ausgestaltung weisen die Basis der Unterlage und der Boden der Aufnahme Einrichtungen zum gegenseitigen Abstützen in Längsrichtung und/oder quer zur Längsrichtung der Unterlage auf. Die Einrichtungen zum gegenseitigen Abstützen verhindern, daß die Unterlage bezüglich des Bodens verrutscht.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung besteht die Unterlage zumindest teilweise aus Schaumstoff.

[0019] Schließlich ist gemäß einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß die Aufnahme zumindest teilweise aus Schaumstoff besteht. Insbesondere in die Aufnahme kann auch eine Aussteifung oder ein Gerüst aus einem härteren Material eingearbeitet sein.

[0020] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der anliegenden Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 die Lagervorrichtung mit einer Aufnahme und einer eingesetzten Unterlage in einer Perspektivansicht schräg von oben;

Fig. 2 dieselbe Lagervorrichtung mit einem darauf gelagerten Säugling in einem vom Kopfende aus gesehenen Querschnitt;

Fig. 3 dieselbe Lagervorrichtung in einem Längsschnitt;

Fig.4 eine Lagervorrichtung mit aufgelegtem Säugling mit entgegengesetzter Neigung der Lagerfläche in einem vom Kopfende aus gesehenen Querschnitt;

Fig. 5 eine Lagervorrichtung mit einer Aufnahme, einer eingesetzten Unterlage und einem eingesetzten Seitenteil in einer Perspektivansicht schräg von oben.

[0021] Bei der nachfolgenden Erläuterung verschiedener Ausführungsbeispiele sind dieselben oder im wesentlichen übereinstimmende Teile mit denselben Bezugsziffern bezeichnet, wobei Unterschiede gegebenenfalls durch einen oder mehrere Anstriche der Bezugsziffern kenntlich gemacht sind.

[0022] Gemäß Fig. 1 bis 3 hat die Lagervorrichtung 1 eine Unterlage 2, die in Längsrichtung horizontal und quer zur Längsrichtung keilförmig ist. Dabei hat die Unterlage 2 oben eine zur Horizontalen geneigte Lagerfläche 3 und unten eine horizontale Basis 4.

[0023] Die Unterlage 2 ist in einem Bereich zum Lagern des Kopfes mit einem Einsatz 5 versehen, in dem eine Mulde 6 ausgebildet ist. Die Mulde 6 ist so bemessen, daß sie das Hinterhaupt des Schädels 7 eines Säuglings 8 aufnehmen kann.

[0024] In Längsrichtung ist die Unterlage 2 etwa 75 cm lang und in Querrichtung ist sie etwa 40 cm breit. Die Abmessungen sind so gewählt, daß Säuglinge in den ersten drei Lebensmonaten normalerweise aufgelegt werden können.

[0025] Die Unterlage 2 ist aus einem verhältnismäßig harten Schaumstoff hergestellt. Der Einsatz 5 besteht aus einem verhältnismäßig weichen Schaumstoff.

[0026] Die Unterlage 2 ist in einer Aufnahme 9 angeordnet, die einen Boden 10 und Seitenwände 11, 12 an den beiden Längsseiten aufweist. An einer kopfseitigen Querseite ist eine weitere Seitenwand 13 vorhanden.

[0027] Die Höhe der Seitenwände 11, 12 nimmt vom Fußende zum Kopfende hin zu. Die Seitenwand 13 hat dieselbe Höhe wie die Seitenwände 11, 12 am kopfseitigen Ende.

[0028] Die Aufnahme 9 besteht aus einem steifen Träger mit einer Polsterung, die beispielsweise ebenfalls aus Schaumstoff hergestellt ist.

[0029] Infolge der Neigung der Lagerfläche 3 schwenkt der Schädel 7 eines auf die Unterlage 2 aufgelegten Säuglings 8 in die Richtung, in der die Lagerfläche 3 nach unten geneigt ist. Der Schädel 7 kommt somit an der linken Seite in der weichen Mulde zur Anlage. Eine vorhandene Rechtsdeformität 14 wird entlastet und kann sich zurückbilden.

[0030] Die Ausführung von Fig. 4 unterscheidet sich von der vorbeschriebenen dadurch, daß die Unterlage 2' in der entgegengesetzten Richtung geneigt ist. Infolgedessen wird der Schädel 7' eines aufgelegten Säuglings 8' innerhalb der Mulde 6' in entgegengesetzter Richtung geschwenkt, so daß eine Linksdeformität 14' entlastet

wird und sich zurückbilden kann.

[0031] Die Ausführung von Fig. 5 unterscheidet sich von der Ausführung gemäß Fig. 4 im wesentlichen dadurch, daß auf dem tiefer gelegenen Randbereich der Unterlage 2" ein keilförmiges Seitenteil 15 angeordnet ist. Das keilförmige Seitenteil 15 ist mit seiner dickeren Seite 16 oberhalb der schmaleren Seite 17 der Unterlage 2" angeordnet. Ein Säugling wird mit dem Rumpf im wesentlichen auf der Unterlage 2" und mit dem Kopf auf einem weichen Einsatz 5" der Unterlage 2" angeordnet, so daß der Kopf eine Mulde in die Unterlage drückt. Der Kopf schwenkt in Richtung des keilförmigen Seitenteiles 15, bis der Einsatz 5" das Schwenken stoppt, da er einer zunehmenden Verformung einen zunehmenden Widerstand entgegensetzt. Arm und Schulter kommen an dem Seitenteil 15 zur Anlage.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Lagern von Säuglingen zwecks Prophylaxe und Therapie von Deformitäten des Schädels (7) mit einer weichen Unterlage (2) für das Baby, die eine Basis (4) zum Aufsetzen auf einem horizontalen Untergrund (10) und eine Lagerfläche (3) aufweist, die quer zur Längsachse der Unterlage (2) eine Neigung zur Horizontalen aufweist.
2. Lagervorrichtung nach Anspruch 1, die in der Unterlage (2) in einem Bereich zum Lagern des Schädels (7) des Säuglings (8) eine Mulde (6) zum seitlichen Führen des Schädels (7) aufweist.
3. Lagervorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, bei der die Unterlage (2) in einem Bereich zum Lagern des Rumpfes und/oder der Extremitäten des Säuglings (8) mindestens eine weitere Mulde zum seitlichen Führen des Rumpfes und/oder der Extremitäten aufweist.
4. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei der die Unterlage (2) im Bereich zum Lagern des Schädels (7) weicher als in den übrigen Bereichen ist.
5. Lagervorrichtung nach Anspruch 4, bei der der Bereich (6) zum Lagern des Schädels (7) an einem Einsatz (5) der Unterlage (2) aus einem besonders weichen Material ausgebildet ist.
6. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei der die Unterlage (2) im Querschnitt im wesentlichen keilförmig ist.
7. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei der die Unterlage (2) quer zur Längsachse eine Neigung von etwa 5° bis 25° zur Horizontalen hat.

8. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7 mit einem keilförmigen Seitenteil (15), das auf dem tiefer gelegenen Randbereich der Unterlage (3") aufliegt, wobei die dickere Seite (16) des Seitenteils (15) oberhalb der schmalen Seite (17) der Unterlage (3 ") angeordnet ist. 5
9. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, die eine Aufnahme (9) mit einem Boden (10) aufweist, auf dem die Unterlage (2) angeordnet ist, wobei die Aufnahme (9) von Rändern des Bodens (10) hochstehende und über die Lagerfläche (3) der Unterlage (2) hinausstehende Seitenwände (11, 12, 13) aufweist. 10
15
10. Lagervorrichtung nach Anspruch 9, bei der die Aufnahme (9) an den Längsseiten der Unterlage (2) und an der dem Lagerbereich (5) für den Kopf (7) benachbarten Querseite der Unterlage (2) hochstehende Seitenwände (11, 12, 13) aufweist. 20
11. Lagervorrichtung nach Anspruch 10, die am Fußende der Unterlage (2) keine hochstehende Seitenwand aufweist. 25
12. Lagervorrichtung nach Anspruch 10 oder 11, bei der die Höhe der längsseitigen Seitenwände (11, 12) vom Fußende der Unterlage (2) bis zum Kopfende der Unterlage (2) zunimmt. 30
13. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 12, bei der die Basis (4) der Unterlage (2) und der Boden (10) der Aufnahme (9) Einrichtungen zum gegenseitigen Abstützen in Längsrichtung und/oder quer zur Längsrichtung der Unterlage (2) aufweisen. 35
14. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, bei der die Unterlage (2) zumindest teilweise aus Schaumstoff besteht. 40
15. Lagervorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, bei der die Aufnahme (9) zumindest teilweise aus Schaumstoff besteht. 45
50
55

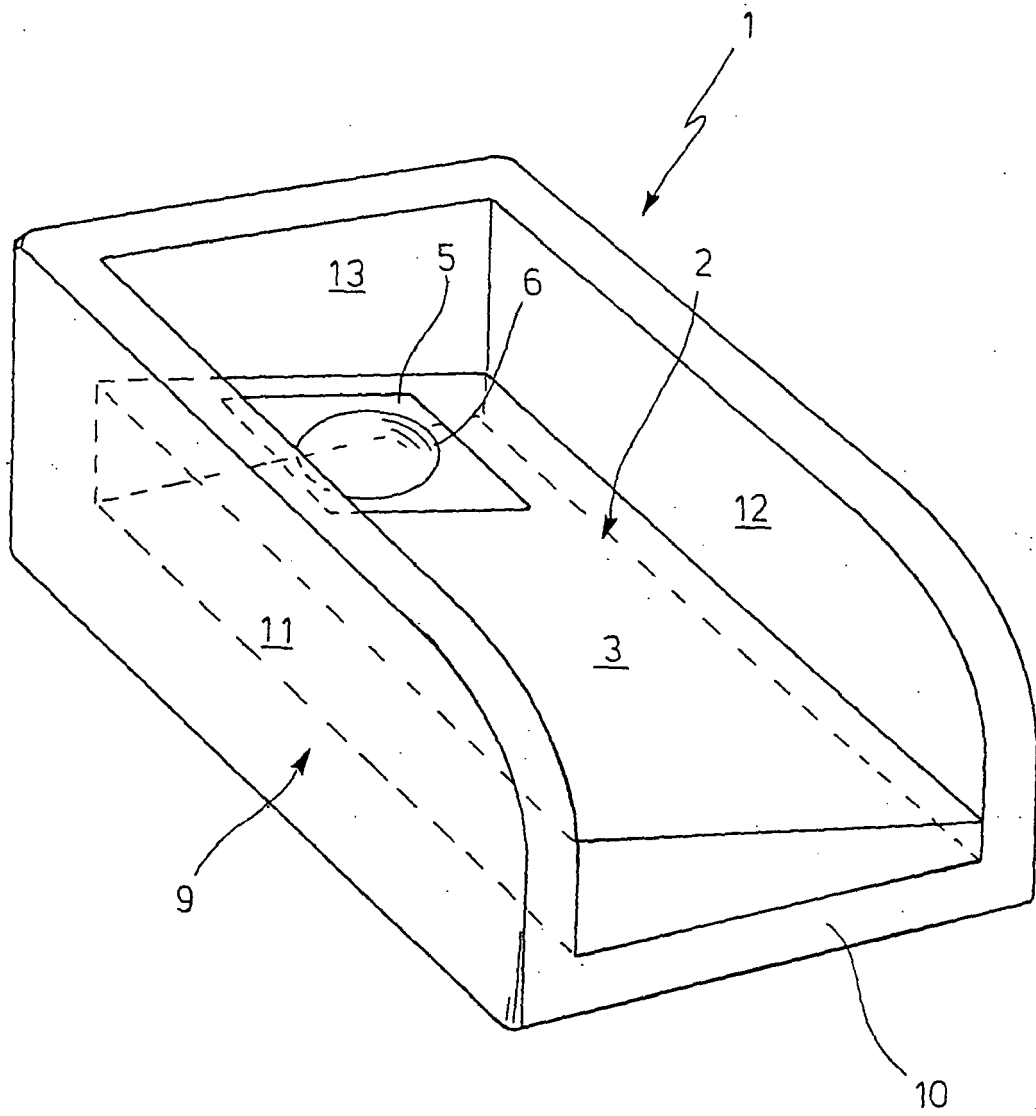
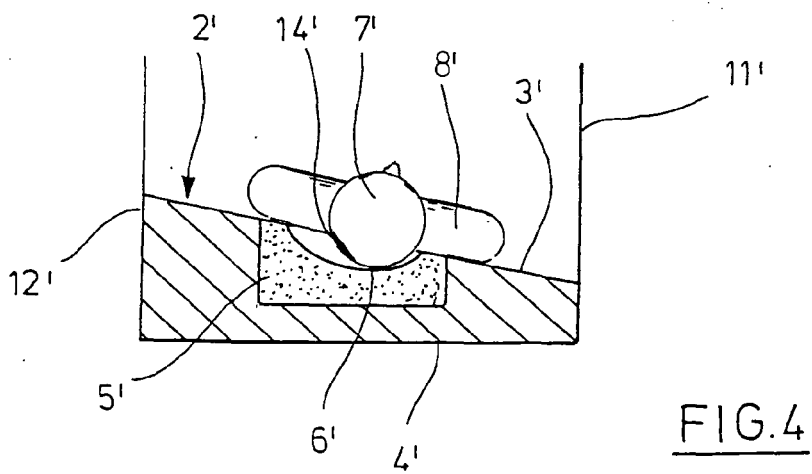
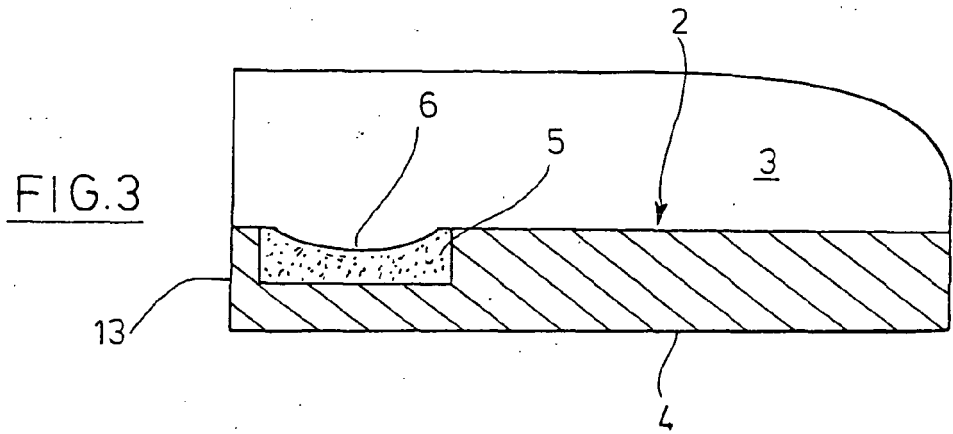
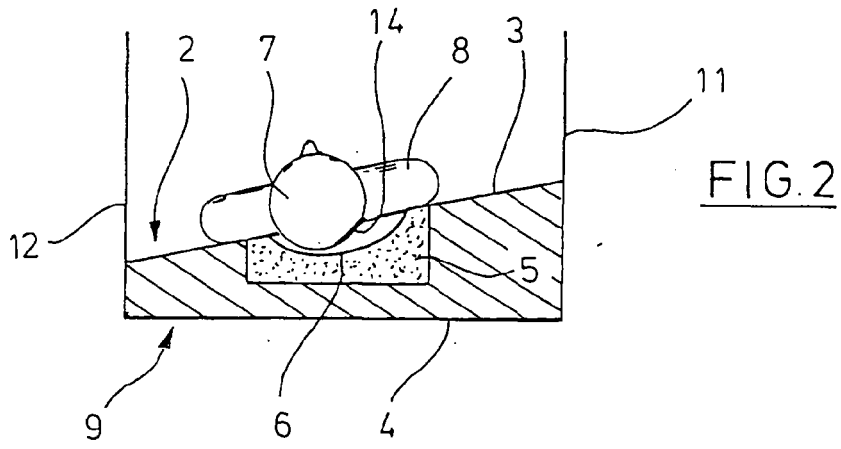


FIG.1



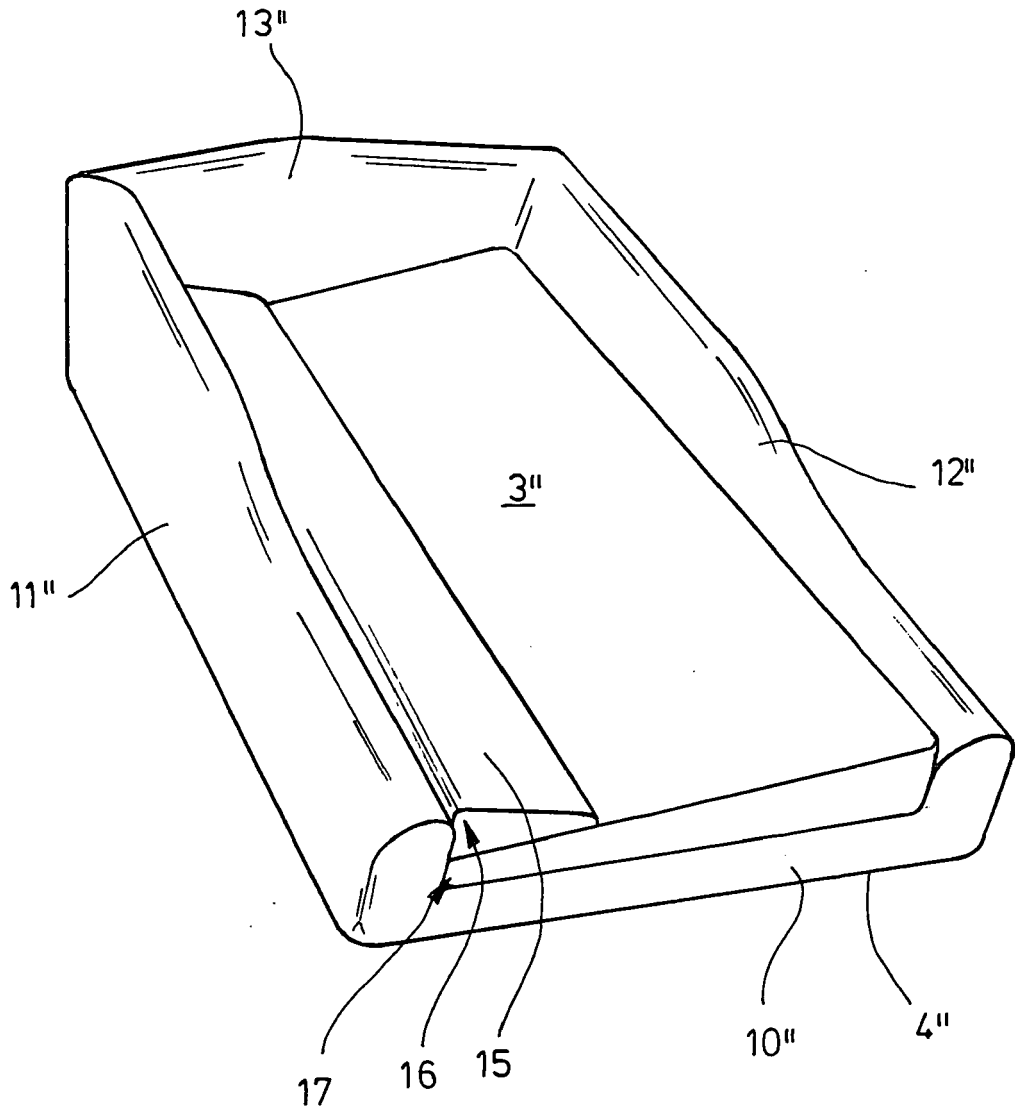


FIG. 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/033674 A1 (MANN ROBERT J) 20. Februar 2003 (2003-02-20) * das ganze Dokument * -----	1-3,6,7, 9,10,13, 14	INV. A47D7/00
X	US 2005/034239 A1 (MANN ROBERT J) 17. Februar 2005 (2005-02-17) * das ganze Dokument * -----	1,6,7,9, 10,13,14	
X	US 2002/042954 A1 (STRAUB MARIANN C) 18. April 2002 (2002-04-18) * das ganze Dokument * -----	1,6-8,14	
X,P	WO 2006/002173 A2 (ALFRED E MANN INSTITUTE FOR BIOMEDICAL ENGINEERING) 5. Januar 2006 (2006-01-05) * das ganze Dokument * -----	1,6-8,14	
X	NZ 510 421 A (SMITH SHIRLEY YVONNE) 30. Januar 2004 (2004-01-30) * das ganze Dokument * -----	1,2,4,5, 7-10,13, 14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 2002/174488 A1 (APPLETON ROSEMARY) 28. November 2002 (2002-11-28) * Abbildungen 1,2 * -----	2,3	A47D
A	EP 1 557 117 A (SPROG LTD) 27. Juli 2005 (2005-07-27) * Abbildungen 6,7 * -----	9,13-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Januar 2007	Prüfer Reichhardt, Otto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 5324

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003033674	A1	20-02-2003	KEINE	
US 2005034239	A1	17-02-2005	KEINE	
US 2002042954	A1	18-04-2002	US D448227 S1	25-09-2001
WO 2006002173	A2	05-01-2006	KEINE	
NZ 510421	A	30-01-2004	KEINE	
US 2002174488	A1	28-11-2002	KEINE	
EP 1557117	A	27-07-2005	DK 1202654 T3	05-09-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82